



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT **Jahresrechnung 2024;**
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

NACH JAHREN AUSSERORDENTLICHER GEWINNE RESULTIERT EIN VERLUST

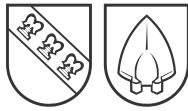
In den vergangenen Jahren konnte die Stadt kontinuierlich deutliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften, wobei teilweise sogar ausserordentlich hohe Gewinne erzielt wurden. Diese Phase finanzieller Erfolge gelangt nun an ein Ende. Im aktuellen Rechnungsjahr verzeichnet die Stadt erstmals seit langer Zeit ein negatives Ergebnis und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1.5 Mio. ab. Damit verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem Budget um rund Fr. 1.9 Mio.

Hauptgrund für das negative Ergebnis sind um Fr. 2 Mio. geringere ordentliche Steuereinnahmen sowie die um Fr. 3 Mio. tieferen Grundstücksgewinnsteuern. Bei den Grundstücksgewinnsteuern handelt es sich um eine zeitliche Verschiebung ins Folgejahr: Die Fr. 3 Mio. nicht veranlagten Steuerfälle werden im Jahr 2025 anfallen und sind entsprechend budgetiert. Teilweise ausgeglichen werden die geringeren Erträge durch Buchgewinne von netto Fr. 0.7 Mio. aufgrund von Liegenschaften-Neubewertungen sowie eine um Fr. 0.4 Mio. höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank.

In der Abteilung Gesellschaft fällt der Nettoaufwand für die Pflegefinanzierung um rund Fr. 0.7 Mio. höher aus als angenommen. Demgegenüber liegt der Nettoaufwand für die Sozialhilfe (gesetzliche, wirtschaftliche Hilfe) um Fr. 0.4 Mio. tiefer als budgetiert. Dank besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben diverse Sozialhilfebeziehende eine Arbeitsstelle gefunden. Die nicht budgetierte Rückerstattung über Fr. 3.9 Mio. des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung (AJB) an die Versorgertaxen fällt auf der Ertragsseite positiv ins Gewicht und macht einen Grossteil der Mindererträge bei den Steuereinnahmen wett.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 22.3 Mio. sind effektiv Fr. 20.7 Mio. umgesetzt worden. Im steuerfinanzierten Haushalt wurden 95 % umgesetzt, wobei darin vorgezogen die erst im Folgejahr budgetierte Überführung des Grundstücks für den Neubau des Feuerwehr- und Werkgebäudes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen enthalten ist; sie weist rein buchhalterischen Charakter auf. Ohne diese Überführung beträgt die Umsetzungsquote lediglich 74 %.

Aus dem Cashflow im Gesamthaushalt von Fr. 7 Mio. (Vorjahr Fr. 13 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 34 % (Vorjahr 74 %). Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt erreicht einen noch tieferen Wert von 28 %. Von den rund Fr. 17 Mio. Nettoinvestitionen konnten nur knapp Fr. 5 Mio. aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden. Anders präsentiert sich die Lage bei den Eigenwirtschaftsbetrieben; deren Selbstfinanzierungsgrad beträgt 66 % (Vorjahr 38 %). Dadurch sind 2/3 der Nettoinvestitionen gedeckt.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

Die Kennzahlen der Stadt haben sich allgemein verschlechtert, wobei aufgrund der hohen Eigenkapitalreserven noch von einem stabilen Finanzhaushalt gesprochen werden kann. Die langfristigen Schulden sind auf Fr. 50 Mio. angestiegen. Ebenso verdoppelte sich aufgrund der hohen Investitionen ins Verwaltungsvermögen, welches mittels Aufnahme von langfristigem Fremdkapital finanziert werden musste, die Nettoschuld pro Kopf gegenüber dem Vorjahr auf Fr. 1'573.-. Dem langfristigen Fremdkapital steht ein Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) von Fr. 163 Mio. gegenüber. Unter Einbezug der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen von Fr. 57 Mio., die grundsätzlich jederzeit veräusserbar sind, steht der Stadt ein Anlagevermögen von über Fr. 220 Mio. zur Verfügung.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Bei den Stadtfinanzen ist eine Kehrtwende festzustellen: Nachdem über viele Jahre hinweg beachtliche Gewinne erwirtschaftet werden konnten, muss nun erstmals wieder ein Defizit hingenommen werden. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind rückläufige Steuereinnahmen, die entweder gar nicht oder nur begrenzt beeinflussbar sind. Die geringeren Einnahmen treffen in mehreren Bereichen auf deutlich gestiegene Ausgaben, insbesondere in den Ressorts Bildung und Gesellschaft. Die nicht budgetierte, einmalige kantonale Rückerstattung aus Versorgertaxen von beinahe Fr. 4 Mio. stärkt die Jahresrechnung 2024 zwar, reicht jedoch nicht aus, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Überrascht wurde der Stadtrat von diesem Resultat hingegen nicht. Er prognostizierte bereits im vergangenen Jahr aufgrund der im Sommer erstellten Hochrechnung einen erstmaligen Aufwandüberschuss.

Der diesjährige Cashflow von Fr. 4.8 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt beurteilt der Stadtrat als zu niedrig, da er wesentlich unter dem Zielband von Fr. 7 bis 10 Mio. liegt. Aufgrund der hohen Investitionen in neu geschaffene Infrastruktur musste deshalb zu deren Finanzierung deutlich höhere Fremdmittel aufgenommen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad von insgesamt 34 % beziehungsweise 28 % im steuerfinanzierten Haushalt verdeutlicht dies. Die langfristigen Schulden mussten als Konsequenz um rund Fr. 10 Mio. auf Fr. 50 Mio. erhöht werden.

Sowohl das Rechnungsergebnis 2024 als auch die längerfristigen, finanziellen Aussichten zeigen den Handlungsbedarf auf. Der Stadtrat wird mit dem angekündigten und im Februar in Auftrag gegebenen Sparpaket 2026 alles daransetzen, den Cashflow ins angestrebte Zielband anzuheben und mit reduzierten Investitionen das weitere Schuldenwachstum zu bremsen.

Der Stadtrat dankt allen Mitarbeitenden für die hohe Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Kosten und ihr Engagement im abgelaufenen Rechnungsjahr.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	4'488'478	4'844'518	5'162'432	5'911'200	5'722'917
Aufwand	5'247'068	5'496'837	5'896'876	6'610'100	6'490'384
Ertrag	758'590	652'319	734'444	698'900	767'467

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahres-Rechnungsergebnis begründet sich hauptsächlich mit der Verschiebung der Lohnbuchhaltung von der Abteilung Finanzen ins Ressort Präsidiales. Zudem erhöhte sich der Personalaufwand aufgrund der Stellenplananpassung in der Abteilung Präsidiales mit Fokus auf den Parlamentsdienst. Im Weiteren fiel die Rückstellung für Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Pensionierungen deutlich höher aus als im Vorjahr. Zudem wirken sich nicht-budgetierte Mehrkosten für die digitale Transformation auf die Jahresrechnung aus.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Nettoergebnis liegt mit Fr. 0.19 Mio. unter dem Budget 2024. Während der Ertrag höher ausfiel als geplant, führten gleichzeitig höhere Kosten zu dieser Abweichung.

– Abstimmungen und Wahlen (1001)

Da nur eine kommunale Volksabstimmung stattfand und im Hinblick auf die Auslagerung der Verpackungsarbeiten der Einkauf von Drucksachen reduziert wurde, schliesst die Rechnung um rund Fr. 60'000.- besser ab als budgetiert.

– Stadtparlament (1002)

Die Mehrkosten von Fr. 20'000.- resultieren als Folge von höheren Lohnaufwendungen aufgrund der Stellenplananpassung in der Abteilung Präsidiales und den geringeren Entschädigungen wegen ausgefallenen Sitzungen des Stadtparlamentes.

– Stadtrat (1003)

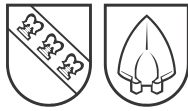
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.

– Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (13)

Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.

– Stadtverwaltung (15)

Der Minderaufwand von rund Fr. 200'000.- begründet sich hauptsächlich durch die zentral budgetierten aber auf den jeweiligen Kostenstellen belasteten Lohnanpassungen (Fr. 130'000.-) und Teuerungszulagen (Fr. 30'000.-) sowie den Verzicht auf die Beschäftigung von Aushilfen wegen der Anpassung des Stellenplans in der Abteilung Präsidiales.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

- **Leistungen an Pensionierte (1501)**
Im Rechnungsjahr erfolgten einige vorzeitige Pensionierungen mit Inanspruchnahme der Überbrückungsleistungen der Pensionskasse. Die dafür notwendigen Rückstellungen verschlechterten das Jahresergebnis um rund Fr. 100'000.-.
- **Personal Gesamtverwaltung (1510)**
Die Stellenplananpassung in der Lohnbuchhaltung – teilweise kompensiert durch die erst per 1. April statt wie ursprünglich geplant per 1. Januar vorgenommene Überführung der Lohnbuchhaltung von der Abteilung Finanzen ins Ressort Präsidiales - führte zu Mehraufwendungen von rund Fr. 30'000.-.
- **Informatik (1550)**
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.
- **Kultur (1730)**
Der durch den Kanton Zürich entrichtete Staatsbeitrag fiel deutlich höher aus als angenommen. Zudem wurden etwas geringere Beiträge an Veranstaltungen, Vereine und Jubiläen ausgerichtet.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.2 FINANZEN

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	-75'125'477	-85'723'477	-86'156'075	-87'411'600	-82'755'718
Aufwand	7'677'432	6'408'163	5'838'143	4'375'700	5'885'361
Ertrag	82'802'909	92'131'640	91'994'218	91'787'300	88'641'079

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3.4 Mio. Hauptgrund sind um Fr. 1.5 Mio. tiefere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) sowie um Fr. 1 Mio. tiefere Buchgewinne (Kostenstelle 2050). Zudem fiel der Ressourcenzuschuss gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.6 Mio. tiefer aus (Kostenstelle 2040).

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis um Fr. 4.7 Mio. schlechter ausgefallen.

– **Finanzen Verwaltung (2010)**

Die Überführung der Mitarbeitenden der Lohnbuchhaltung von der Abteilung Finanzen in die Abteilung Präsidiales, Bereich Personal, erfolgte per 1. April und nicht wie budgetiert per 1. Januar. Entsprechend fallen die Lohnkosten und Sozialleistungen etwas höher aus (Kostenstelle 3010.00).

– **ZKB-Gewinnausschüttung (2010)**

Die ordentliche Gewinnausschüttung von Fr. 1'874'270.20 übertrifft den budgetierten Betrag um rund Fr. 370'000.- (Kostenstelle 4604.00). Dank des erfreulichen Konzerngewinns des Geschäftsjahr 2023 der Zürcher Kantonalbank erhielten die Gemeinden im Kanton Zürich einen höheren Gewinnanteil ausgerichtet. Basis bilden die Einwohnendenzahlen per Ende 2023. Im Kanton Zürich betrug die Wohnbevölkerung 1'601'434 Personen, wovon 17'656 ihren Wohnsitz in Illnau-Effretikon hatten. Pro Einwohnerin bzw. Einwohner wurde somit einen Betrag von Fr. 106.15 ausgeschüttet.

– **Kapitaldienst (2020)**

Der Bestand der langfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 50 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von Fr. 9.5 Mio. Einerseits sind Rückzahlungen von einem langfristigen Darlehen über Fr. 10 Mio. per Anfang Februar und einer Hypothek von Fr. 0.5 Mio. erfolgt. Andererseits ist neues, langfristiges Fremdkapital von insgesamt Fr. 20 Mio. aufgenommen worden. Davon weist ein Darlehen über Fr. 10 Mio. eine Laufzeit von 9 Jahren und einen Zins von 1.47 % auf. Zwei weitere Darlehen von je Fr. 5 Mio. sind mit einem Zinssatz von je 1.62 % und Laufzeiten von 11 und 12 Jahren abgeschlossen worden. Die Geldaufnahme von rund Fr. 10 Mio. entspricht den Erwartungen gemäss Budget.

Der Zinsaufwand von Fr. 840'000.- liegt rund Fr. 70'000.- über dem budgetierten Wert von Fr. 770'000.- (Kostenstelle 3401.00). Grund ist das fällige Darlehen über Fr. 10 Mio., das im Jahr 2014 aufgenommen und nach altem Recht (Harmonisiertes Rechnungsmodell 1) abgegrenzt worden ist. Unter Ausschluss dieser buchhalterischen Abgrenzungskorrektur von Fr. 147'000.- liegt der Zinsaufwand, dank guten Zinskonditionen bei den neu aufgenommenen Darlehen, unter dem Budgetwert.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden mit Festen Vorschüssen abgedeckt. Per Ende Rechnungsjahr weist die Bilanz einen Bestand von Fr. 29 Mio. aus (Bilanzkonto 2010.30). Diese Festen Vorschüsse werden im ersten Quartal des Folgejahres zurückbezahlt. Die Zinssätze der Festen Vorschüsse liegen zwischen 0.98 % und 1.73 %. Der Zinsaufwand beläuft sich auf rund Fr. 650'000.- (Konto 3499.00/2020). Über dieses Konto werden sowohl die Rückzahlungen der Festen Vorschüsse als auch die darauf anfallenden Zinsen verbucht. Dieser Aufwand wurde nicht budgetiert.

Der interne Zinssatz, zu welchem die Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Sonderrechnungen per 1. Januar verzinst werden, belief sich auf 1.6 % (Vorjahr 1.4 %). Die Verrechnung der internen Zinsen fiel um rund Fr. 60'000.- höher aus als budgetiert (Konto 4940.00/2020). Ursache bildeten der Grundstückserwerb Riet/Langhag Ende 2023 sowie die Neubewertung des Grundstücks Büechli in Effretikon aufgrund Umzonung in die Industriezone. Beide Geschäfte wurden nach dem Budgetprozess abgewickelt und flossen deshalb nicht in die Budgetierung ein.

Die Erträge aus den Verrechnungen Verwaltungskosten zu Gunsten der Abteilung Finanzen fielen wegen der Überführung der Lohnbuchhaltung in die Abteilung Präsidiales um Fr. 20'000.- tiefer aus. Neu wird der Anteil der Lohnbuchhaltung dem Bereich Personal (Konto 4910.00/1510) gutgeschrieben.

– **Sonderrechnungen und Legate (2025)**

Die Stadt wurde in einem Testament begünstigt. Eine erste Tranche zu Gunsten des Hans-Wegmann-Fonds über Fr. 1 Mio. wurde im Vorjahr ausgerichtet. Eine weitere Tranche über Fr. 0.5 Mio. folgte im Rechnungsjahr.

– **Finanzausgleich (2040)**

Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.6 Mio. tiefer aus und beträgt Fr. 24.1 Mio. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohnerin bzw. Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2022 um Fr. 73.- auf Fr. 4'014.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Ebenfalls erhöhte sich die Steuerkraft der Stadt um Fr. 114.- auf Fr. 2'566.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Die Differenz zwischen eigener, relativer Steuerkraft und dem Kantonsmittel wird zu 95 % ausgeglichen und hat einen gegenüber dem Vorjahr leicht tieferen Ressourcenzuschuss zur Folge.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

STEUERKRAFT PRO EINWOHNERIN BZW. EINWOHNER

BERECHNUNGS-GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU-EFFRETIKON	ILLNAU-EFFRETIKON	STEUERKRAFT-AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (Ausz. 2017)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386
2017 (Ausz. 2019)	3'769	2'427	64.4	22'456'389
2018 (Ausz. 2020)	3'721	2'357	63.3	22'680'332
2019 (Ausz. 2021)	3'843	2'384	62.0	24'788'555
2020 (Ausz. 2022)	3'770	2'520	66.8	20'252'889
2021 (Ausz. 2023)	3'941	2'452	62.2	24'720'817
2022 (Ausz. 2024)	4'014	2'566	63.9	24'095'591

- **Buchgewinne und -Verluste auf Liegenschaften des Finanzvermögens (2050)**
Die jährliche Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen führte zu Buchgewinnen von netto Fr. 0.7 Mio. Ausschlaggebend für die höhere Bewertung sind gestiegene Versicherungswerte und höhere Mietzinse. Besonders ins Gewicht fällt die Liegenschaft an der Allmendstrasse 12 in Kyburg (Haus Hertenstein), die mit einem Bewertungsgewinn von rund Fr. 0.5 Mio. den grössten Anteil ausmacht.
- **Steuern Verwaltung (2110)**
Die Lohnkosten fallen wegen eines Personalwechsel und der Teuerung um Fr. 25'000.- höher aus als budgetiert (Konto 3010.00/2110). Infolge eines längeren Militärdienstes sind Kosten für einen Springereinsatz von rund Fr. 47'000.- angefallen (Konto 3132.00/2110). Unter Konto 3010.09/2110 wurde ein Teil der Kosten für den Springereinsatz als Erwerbsersatz (Militärdienst) zurückerstattet. Zusätzlich wurden für die Arbeit der Mitarbeitenden im IT-Applikations-Projekt «NestUpdate» von der «IG Nest ZH» Fr. 12'000.- zurückvergütet. Die Entschädigung des Kantons Zürich für die Kontrolle der Steuererklärungen fiel rund Fr. 31'000.- höher aus (Konto 4611.00/2110). Dadurch entspricht das Nettoergebnis der Kostenstelle 2110 dem Budget.
- **Steuerertrag (2130)**
Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) weist gegenüber dem Budget einen Minderertrag von rund Fr. 2.1 Mio. auf. Die Mindererträge bei den Steuern früherer Jahre (- Fr. 2 Mio.) und den Steuerauscheidungen (- Fr. 1 Mio.) wurden durch die Mehrerträge bei den Quellensteuern (+ Fr. 0.5 Mio.) und den Nachsteuern (+ Fr. 0.27 Mio.) nur teilweise kompensiert. Bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres von Fr. 42.7 Mio. erfolgte wiederum eine Punktlandung im Vergleich zum Budget. Ein Steuerprozent beträgt aktuell Fr. 388'000.-.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

– **Steuerertrag (2140)**

Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten anstelle der budgetierten Erträge von Fr. 10 Mio. lediglich rund Fr. 7 Mio. vereinnahmt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung, da die nicht veranlagten Grundstückgewinnsteuerfälle von rund Fr. 3 Mio. im Rechnungsjahr 2025 neu budgetiert wurden.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.3 BILDUNG

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	29'928'458	30'851'282	33'559'460	37'598'650	37'419'612
Aufwand	35'659'585	37'332'396	40'200'869	44'540'950	44'741'266
Ertrag	5'731'127	6'481'114	6'641'409	6'942'300	7'321'654

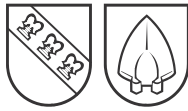
VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2024 liegt Fr. 3.8 Mio. bzw. 11.5 % über dem Vorjahr. Der Mehraufwand konzentriert sich auf die Volksschule (+ Fr. 1.8 Mio.), die Sonderschulung (+ Fr. 1.2 Mio.), den Bereich Betreuung (+ Fr. 0.2 Mio.), die Bildungsverwaltung und Schulpflege (+ Fr. 0.2 Mio.) und das Berufsvorbereitungsjahr (+ Fr. 0.1 Mio.). Begründet ist der Mehraufwand in der Volksschule insbesondere in den zusätzlichen Klassen aufgrund höherer Schülerzahlen im Kindergarten und der Sekundarstufe (je plus zwei Klassen) per Schuljahr 2023/24 und dem damit verbundenen Personal- und Sachaufwand, der Teuerung von 1.6 % per 1. Januar 2024 sowie in den Zusatzkosten für die integrierte und externe Sonderschulung.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Insgesamt liegt das Nettoergebnis Bildung Fr.180'000.- bzw. 0.5 % unter dem budgetierten Wert. Die Budgetierung erfolgte sorgfältig und vorausschauend.

- **Löhne Volksschule (31)**
Bei den Löhnen (Kostenart 3020.00) und den Lohnkostenanteilen (Kostenart 3611.00) ist die Budgetierung der Kosten für die festangestellten Lehrpersonen sehr exakt. Höhere Kosten sind durchwegs für kommunale und kantonale Stellvertretungen, für Deutsch als Zweitsprache und für unterstützende Assistenzen auf allen drei Volksschulstufen angefallen.
- **Sonderschulung (32)**
Der Minderaufwand von rund Fr. 0.5 Mio. begründet sich hauptsächlich durch die stark schwankende Anzahl Schülerinnen bzw. Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Fluktuation bei Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen Massnahmen erschweren die Budgetierung. Da die Kosten für Fördermassnahmen höher sind als im Regelunterricht, haben Zu- und Wegzüge von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen grössere Auswirkungen auf das Budget. Weiter führt der Versorgungsengpass bei anerkannten Sonderschulen zu einer Verschiebung externer Sonderschülerinnen und Sonderschülern an Privatschulen. Die Minderkosten fallen deshalb hauptsächlich im Bereich Beiträge an Kantone und Konkordate, also kantonale Sonderschulen an (Kostenart 3631.01: - Fr. 0.4 Mio.). Die Kosten für Sonderschulung an Privatschulen variieren – im Gegensatz zu den kantonalen Sonderschulen – sehr stark. Sie sind Fr. 90'000.- höher ausgefallen als budgetiert (Kostenart 3635.00).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

– **Musikschule (3500)**

Im Bereich Musikschule liegen die Nettokosten Fr. 280'000.- unter dem budgetierten Betrag. Aufgrund der Tarifrevision per 2. Semester 2023/24 hat die Musikschule Abmeldungen in die Budgetierung einbezogen. Diese fielen geringer aus als angenommen. Die führt zu höheren Lohnkosten von Fr. 90'000.- (Kostenart 3020.00), aber auch zu höheren Schulgeldeinnahmen von Fr. 120'000.- (Kostenart 4230.00), höheren Beteiligungen der Anschlussgemeinden Dietlikon, Lindau und Wallisellen von Fr. 230'000.- (4612.00) und höheren kantonalen Beiträgen von Fr. 50'000.- (Kostenart 4631.00).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.4 HOCHBAU

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	7'623'204	9'239'552	10'782'866	11'414'750	11'905'196
Aufwand	13'110'252	14'971'551	16'477'313	17'234'850	17'464'046
Ertrag	5'487'048	5'731'999	5'694'447	5'820'100	5'558'850

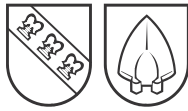
VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2024 schliesst gegenüber der Vorjahresrechnung bei fast gleichbleibendem Ertrag (- 2.4 %) mit einem rund Fr. 1.1 Mio. höheren Nettoaufwand ab. Dieser Anstieg ist vor allem auf gestiegene Personalkosten zurückzuführen. Zusätzlich führten unvorhergesehene Mehrkosten bei Instandhaltungsarbeiten, wie etwa zusätzliche Aufwendungen im Gebäudemanagement und bei technischen Anlagen, zu dem insgesamt höheren Nettoaufwand.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Jahresrechnung des Ressorts Hochbau schliesst im Nettoergebnis mit rund Fr. 0.5 Mio. schlechter als budgetiert ab.

- **Hochbau Verwaltung (4010)**
Die grösste Abweichung von Fr. 115'000.- resultiert bei der Kostenstelle «Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen». Es wurden weniger Eigenleistungen abgerechnet als budgetiert.
- **Planung (4020)**
Bei der Kostenstelle 4020 sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, mit Ausnahme der Kostenart 3320.90 (Planmässige Abschreibungen). Hier beträgt die Differenz -Fr. 94'100.-. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass in den Jahren 2023 und 2024 weniger Investitionen realisiert wurden. Insbesondere die Investitionen für die Projekte «Gestaltungsplan Bahnhof Ost – Baufeld C» und «Nachgelagerte Teilrevision BZO» konnten nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden.
- **Bausekretariat (4030)**
Die grössten Abweichungen bei der Kostenstelle «Bausekretariat» ergeben sich durch die Stellenplanerhöhung im Bausekretariat und aus geringeren Einnahmen für Baubewilligungen. Im Rahmen der Budgetierung wurden diese höher erwartet. Einige grosse Bauvorhaben konnten noch nicht abgerechnet werden.
- **Energie (4040)**
Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 wurde im Budget ein Betrag von Fr. 300'000.- (Anteil 5-jähriger Rahmenkredit Fr. 2'000'000.-) eingestellt. Effektiv wurden im Jahr 2024 Fördergelder von rund Fr. 220'000.- ausbezahlt (Kostenart 3635.00).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

– **Sportzentrum (4100)**

Der Aufwand gegenüber dem Budget war um 246'000.- höher als vorgesehen. Dies begründet sich durch geringere Einnahmen aufgrund des sehr schlechten Wetters in der Sommersaison, Mehrkosten wegen gesundheitlichen Ausfällen von Mitarbeitenden und höheren Stromkosten.

– **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200 / 4230) und Immobilien Finanzvermögen (4300)**

Die Budgetierung der Ver- und Entsorgung erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten und Abschätzungen von Kostenveränderungen. Insbesondere beim Heizmaterial sind die Kosten weniger hoch ausgefallen als erwartet. Dies begründet sich primär im vergleichsweisen milden Winter. Die deutlich höheren Stromkosten ergeben sich dadurch, dass die Rechnungen gegenüber den Vorjahren früher eingegangen sind und bereits im Jahr 2024 verbucht werden konnten.

- Auch im Jahr 2024 wurden im Bereich des Unterhalts an den Gebäuden und Apparaten verschiedene ungeplante Arbeiten notwendig. Die grössten Positionen bei den Schulbauten (4230) betreffen eine Schutzraumsanierung bei der Schulanlage Eselriet, verstopfte Sickerleitungen sowie aufwändige Reparaturen von Storen und Fenstern. Soweit möglich wurden andere budgetierte Tätigkeiten verschoben. Dies war jedoch nur bedingt möglich, da ansonsten der Instandhaltungsrückstau aufgebaut wird.

Bei Immobilien des Verwaltungsvermögen waren viele kleine und mittelgrosse Reparaturen notwendig, wie die Notreparatur des Bettenaufzugs im Haus B, die Reparatur der Abwasserpumpenanlage und der Storen im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen. Auch ist es zu verschiedenen Wasserschäden mit Kostenfolgen gekommen.

Über das gesamte Portfolio fiel der Aufwand für Dienstleistungen Dritter höher aus als budgetiert. Dies ist primär auf personelle Gründe zurückzuführen, da Arbeitsausfälle soweit zwingend notwendig durch externe Dienstleister ausgeglichen wurden.

Die Mehrkosten im Konto Planung und Projektierung Dritter auf den Bildungsbauten (Kostenstelle 4230) ergaben sich hauptsächlich durch den zusätzlichen Aufwand von rund Fr. 70'000.- für die Schulraumplanung (SRB-Nr. 2024-51).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.5 TIEFBAU

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	4'001'454	4'013'907	5'602'792	5'820'800	5'691'428
Aufwand	13'736'287	13'741'714	15'518'851	17'137'800	17'452'049
Ertrag	9'734'833	9'727'807	9'916'059	11'317'000	11'760'621

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2024 verschlechtert sich um rund Fr. 90'000.- gegenüber dem Vorjahr. Dies ist einerseits auf Mehrkosten beim Forstbetrieb infolge temporärer Anstellung eines Lehrabgängers sowie die höheren Abschreibungen in den anderen Bereichen zurückzuführen.

Die grosse Schwankung bei Aufwand und Ertrag rühren mehrheitlich aus den Eigenwirtschaftsbetrieben her. Hier wirken sich die 2024 angepassten Gebühren in der Siedlungsentwässerung mit rund Fr. 1.0 Mio. erstmals aus.

Zudem haben die Anpassungen infolge der Anweisungen der Revisionsstelle einmalige Mehrkosten zur Folge. So mussten bei der Wasserversorgung beim Wassereinkauf nebst der Schlusszahlung 2023 auch die Schlusszahlung 2024 verbucht werden. Bei der Siedlungsentwässerung musste aus demselben Grund der Kostenanteil der Gemeinde Lindau für das Jahr 2023 und 2024 verbucht werden.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Nettoergebnis liegt um Fr. 129'000.- unter dem Budget. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Abgaben an den Zürcher Verkehrsverbund zurückzuführen.

– **Gemeindestrassen (5110)**

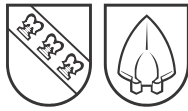
Die Lohnkosten fielen um rund Fr. 35'000.- höher aus als budgetiert. Mit der Neuverteilung der Lohnkostenanteile entstanden bei den Gemeindestrassen Mehrkosten von Fr. 35'000.- und bei den öffentlichen Anlagen Minderkosten in der gleichen Höhe. Die anderen Aufwendungen schliessen mehrheitlich unter dem Budgetwert. Einzig die Abschreibungen sind infolge höherer Investitionen um Fr. 155'000.- über dem Budget. Bei den Erträgen wirken sich die Winterdienstabrechnungen für 2023, welche Anfang 2024 nachverrechnet wurden, positiv auf die Rechnung aus. Zudem liegen die Dienstleistungserträge für Dritte infolge der zahlreichen Baustellen im Stadtgebiet in diesem Jahr über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

– **Staatsstrassen (5120)**

Die Nachverrechnung der Winterdienstabrechnung 2023 an den Kanton wirkt sich auf das Endergebnis positiv aus.

– **Öffentliche Anlagen (5130)**

Die Lohnkosten fielen rund Fr. 35'000.- tiefer aus als budgetiert (Begründung siehe bei Gemeindestrassen).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

– **Forstbetrieb (5310)**

Die Lohnkosten sind infolge der befristeten Anstellung des letztjährigen Lehrabgängers um Fr. 25'000.- höher als budgetiert. Der Ersatz des Elektrofahrzeuges wegen eines durch einen Dritten verursachten Unfalls hatte Mehrkosten von Fr. 50'000.- bei den Anschaffungen zur Folge. Der Versicherungsbeitrag in der gleichen Höhe wurde unter Rückerstattungen und Kostenbeteiligung Dritter verbucht (4260.00).

– **Öffentlicher Verkehr (5400)**

Die Abrechnung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) lag rund Fr. 125'000.- unter den Budgetzahlen. Die Aufwendungen für den Unterhalt der Haltestellen lag Fr. 20'000.- unter dem Durchschnittswert.

– **Wasserversorgung (5510)**

Bei den Lohnkosten haben sich Mehrkosten von Fr. 25'000.- infolge Überschneidung der Anstellungsverhältnisse des bisherigen und des neuen Bereichsleiters Wasserversorgung ergeben. Infolge der Anweisung der Revisionsstelle kam es bei den Wasserbeschaffungskosten (Kostenart 3101.00) bei der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) und der Gruppenwasserversorgung Fehraltorf - Illnau - Russikon (FIR) zu Mehrkosten, da nebst der Schlussrechnung 2023 auch die Schlussrechnung 2024 verbucht werden musste. Dadurch ergaben sich Mehrkosten bei den Betriebs- und Verbrauchskosten von Fr. 200'000.-.

Beim Konto «Anschaffungen» fielen Minderkosten von Fr. 42'000.- an, da das fälschlicherweise budgetierte Fahrzeug nicht angeschafft wurde. Die Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz waren rund Fr. 45'000.- höher als in einem Durchschnittsjahr. Durch die vielen Baustellen wurden überdurchschnittlich viele Hauszuleitungen erneuert, was Mehreinnahmen von Fr. 45'000.- beim Konto Kostenbeteiligung Dritter zur Folge hatte.

Der Subventionsbeitrag der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ von Fr. 99'500.- wurde 2023 fälschlicherweise im Bereich der Wasserversorgung anstelle einer Position bei der Abteilung Sicherheit verbucht. Die Umbuchung hatte zur Folge, dass der Budgetposten «Beiträge von Kantonen und Konkordaten» negativ ausfällt. Der Ertrag aus den Benutzungsgebühren (- Fr. 60'000.-) liegt infolge des witterungsbedingt sehr nassen Jahres 2024 unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die erwähnten Mehrkosten hatten auch einen Einfluss auf die Einlage in die Spezialfinanzierung, die dadurch um Fr. 340'000.- tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

– **Siedlungsentwässerung (5520)**

Die durch den Stadtrat festgelegte Gebührenanpassung wirkte sich 2024 zum ersten Mal aus. Die Gebührenerträge waren zu tief budgetiert. Die effektiven Erträge lagen rund Fr. 55'000.- über dem Budgetbetrag. Der Landverkauf der alten Versickerungsanlage Nauen bewirkt, dass der Budgetposten «Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter» höher ausfiel als budgetiert.

Die Abweichungen bei der Siedlungsentwässerung, Kanalisation und Kläranlage haben dafür gesorgt, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung der Siedlungsentwässerung um Fr. 485'000.- höher ausgefallen ist als budgetiert.

– **Kanalisation (5521)**

Die Abschreibungen lagen etwas tiefer als budgetiert. Bei den Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbänden wurden durch den Abwasserverband der Stadt die ausstehenden Beiträge aus dem Vorjahr verrechnet, was zur Folge hatte, dass der Budgetposten um Fr. 27'000.- höher ausfiel als budgetiert.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

- **Kläranlage (5522)**
Auch hier hatte die Anweisung der Revisionsstelle einen Einfluss auf die Rechnung. So musste der Kostenanteil der Gemeinde Lindau für das Jahr 2023 und 2024 verrechnet werden. Dies hat zur Folge, dass die Position Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden um Fr. 265'000.- höher ist als budgetiert.
- **Entsorgung (5540)**
Bei der Entsorgung kam es nur zu geringfügigen Abweichungen zu den Budgetposten. Insgesamt bewegt sich der Aufwand und Ertrag im Rahmen des Vorjahrs.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.6 GESELLSCHAFT

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	22'072'843	20'635'398	22'547'445	23'164'600	20'555'762
Aufwand	32'371'925	34'006'190	38'477'137	39'301'600	41'958'197
Ertrag	10'299'082	13'370'792	15'929'692	16'137'000	21'402'435

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung weist im Vergleich zum Vorjahr einen um Fr. 2.0 Mio. geringeren Aufwand aus. Dies ist auf einen ausserordentlichen und einmaligen Ertrag in Höhe von Fr. 3.9 Mio. zurückzuführen. Er entstand durch die Rückerstattung der Kinder- und Jugendheimtaxen durch den Kanton Zürich.

Mit Ausnahme der wirtschaftlichen Sozialhilfe (- Fr. 100'000.-) sind die Nettoaussgaben in allen Bereichen der Abteilung weiter gestiegen. Die Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind: Kindes- und Erwachsenenschutz + Fr. 200'000.-, Asylfürsorge + Fr. 250'000.-, Zusatzleistungen zur AHV/IV + Fr. 250'000.- und Pflegefinanzierung + Fr. 800'000.-.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget fällt das Nettoergebnis um Fr. 2.6 Mio. besser aus. Grund liefert die Rückerstattung des Kantons Zürich für die Kinder- und Jugendheimtaxen (Versorgertaxen).

– **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**

Der Beitrag an die Kosten der Kinderschutzmassnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) ist um Fr. 112'000.- höher als budgetiert. Der Bedarf nach Massnahmen im Rahmen des Kinderschutzes erweist sich als konstant hoch.

– **Pflegefinanzierung (6210 + 6211)**

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist rund Fr. 700'000.- höher als budgetiert. In der stationären Langzeitpflege sind die Kosten Fr. 170'000.- über dem Budget. Die Nachfrage nach Plätzen in Pflegeeinrichtungen ist konstant hoch. Der Verein Spitex Kempt verzeichnet für die Jahre 2023 und 2024 je einen Betriebsverlust und die Stadt leistet einen Defizitbeitrag von Fr. 440'000.- (Fr. 150'000.- für das Jahr 2023 und Fr. 290'000.- für das Jahr 2024). Bei der ambulanten Pflege ist zu beobachten, dass private Spitexunternehmen Marktanteile zulasten der öffentlichen Spitexorganisationen gewinnen. Mehrkosten bei der Spitex Kempt fielen zudem durch eine Reorganisation und mehrere langfristige Krankheitsausfälle an.

– **Zusatzleistungen zur AHV/IV (6351 + 6352)**

Der Nettoaufwand bei den Zusatzleistungen für IV-Beziehende fällt um Fr. 260'000.- höher aus als budgetiert. Ein Grund für die Entwicklung liefern einige kostenintensive, rückwirkende Leistungszusprachen. Die Fallzahlen bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV nehmen weiterhin leicht zu. Zu beobachten ist, dass die Kosten pro Fall seit zwei Jahren steigen, was auf die steigenden Heim-, Miet-, und Gesundheitskosten zurückzuführen ist.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

– **Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (6420)**

Das Nettoergebnis für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegt rund Fr. 400'000.- unter dem Budget. Der Arbeitsmarkt zeigte sich 2024 weiterhin stabil, was zu Arbeitsaufnahmen von Sozialhilfebeziehenden führte. Die Sozialhilfequote von Illnau-Effretikon liegt bei tiefen 2.60 %. Hohe Rückerstattungen aus rückwirkenden Leistungen der Invalidenversicherung und den Zusatzleistungen beeinflussen die Situation positiv.

– **Asylfürsorge (6430)**

Der Nettoaufwand im Asylwesen fällt gegenüber dem Budget um Fr. 200'000.- höher aus. Die Herausforderungen erwiesen sich im Asylbereich besonders hoch. Trotz rund 20 wegfallenden günstigen (befristeten) Wohnungen musste das Aufnahme-Kontingent an Personen des Asylwesens nochmals erhöht werden. Die Kosten für die angemieteten Wohnungen nahm zu, wobei es der Abteilung Gesellschaft weiterhin gelang, preiswerten Wohnraum zu beschaffen.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.1.7 SICHERHEIT

	R 2021	R 2022	R 2023	B 2024	R 2024
Nettoergebnis	2'792'072	2'806'356	3'006'451	3'103'600	2'991'423
Aufwand	4'937'534	5'185'615	5'141'640	5'328'300	5'119'590
Ertrag	2'145'462	2'379'259	2'135'189	2'224'700	2'128'167

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2024 weist im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung aus. Folgende Abweichungen resultierten:

Bei den Schiessanlagen fielen gegenüber dem Vorjahr keine Abschreibungen an (- Fr. 70'000.-). Dies steht in Zusammenhang mit der Sanierung der Schiessanlage Luckhausen, für die ein Kantonsbeitrag geleistet wurde. Im Berichtsjahr wurde lediglich ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, wodurch Einsparungen gegenüber dem Budget von Fr. 28'000.- erzielt wurden. Im Bereich des Friedhofs fielen die Kosten für Bestattungen und Bepflanzungen geringer aus als im Vorjahr. Zudem führte die witterungsbedingt reduzierte Instandhaltung zu einem um über Fr. 90'000.- niedrigerem Aufwand im Vergleich zu 2023. Die Aufwände der Feuerwehr blieben um rund Fr. 55'000.- unter den budgetierten Kosten. Gleichzeitig fielen die Ausbildungskosten um Fr. 25'000.- höher aus. Auch der übrige Personalaufwand erhöhte sich infolge der Feuerwehreorganisation um Fr. 12'000.-. Auf der Ertragsseite führte eine geringere Anzahl an Einsatzstunden zu Mindereinnahmen von Fr. 45'000.-. Im Bereich Zivilschutz reduzierten sich die Ausgaben im Jahr 2024 um über Fr. 40'000.-, während der Aufwand für Schutzraumkontrollen im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 98'000.- gesenkt werden konnte; es waren weniger Kontrollen erforderlich. Bei der Stadtpolizei hingegen fielen die Materialanschaffungskosten im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 55'000.- höher aus.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Nettoergebnis weicht nur geringfügig vom budgetierten Wert ab.

- **Quartieramt (7020)**
Aufgrund der vermehrten Nutzung der Armeeliegstätte (ALST) war ein zusätzlicher Stromaufwand von über Fr. 15'000.- gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 10'000.- (Kostenart 3132.00) zu verzeichnen. Die hohe Belegung führte jedoch auf der Ertragsseite zu einer positiven Entwicklung durch die Entschädigungen seitens des Bundes (Kostenart 4610.00).
- **Schiessanlagen (7030)**
Die Unterhaltskosten für die Schiessanlagen lagen mit Fr. 12'000.- über dem budgetierten Betrag (Kostenart 3151.00). Dies steht im Zusammenhang mit der Verrechnung der Scheibensanierung aus dem Jahr 2023, deren Endabrechnung erst im Jahr 2024 erfolgte.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

- **Stadtbüro (7310)**
Der hohe Absatz von Tageskarten, die damit verbundenen Gemeindebeiträge sowie die Anschaffung eines Scanners führten zu einem Mehraufwand von rund Fr. 11'000.- (Kostenart 3109.00). Demgegenüber stehen zusätzliche Gebührenerträge.
- **Feuerwehr (7520)**
Wie bereits im Vergleich zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2024 ersichtlich, führten auch im Vergleich gegenüber des Budgets geringere Einsatzstunden zu einer Ertragsminderung von rund Fr. 69'000.- (Kostenart 4240.00).
- **Zivilschutz (7530)**
Aufgrund einer Reduktion des Personalbestands und einer geringeren Anzahl an geleisteten Diensttagen fielen auf der Ertragsseite Fr. 76'000.- weniger Einnahmen als budgetiert an (Kostenart 4612.00).
- **Schutzraumbauten (7540)**
Da im Berichtsjahr weniger Schutzraumkontrollen durchgeführt wurden, konnten in diesem Bereich Einsparungen von ca. Fr. 50'000.- erzielt werden (Kostenart 3132.00).
- **Stadtpolizei (7810)**
Die Bussenerträge lagen rund Fr. 103'000.- unter dem budgetierten Wert (Kostenart 4270.00). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadtpolizei nur begrenzten Einfluss auf das tatsächliche Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmenden hat. Zudem führten übergeordnete Vorgaben dazu, dass auf Staatsstrassen über einen Zeitraum von sechs Monaten keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden konnten.
- **Gewerbe- und Verwaltungspolizei (7820)**
Der öffentliche Grund des Märtplatzes wurde im Berichtsjahr rege genutzt, wodurch Mehreinnahmen von Fr. 7'000.- gegenüber dem Budget erzielt werden konnten (Kostenart 4470.00).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

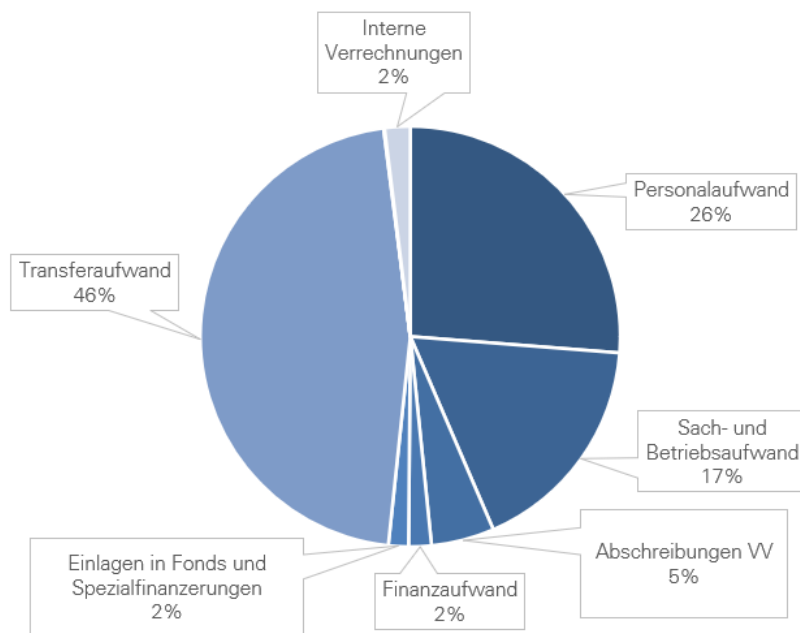
GESCH.-NR. 2023-1106

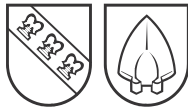
BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.2 ARTENGLIEDERUNG

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

AUFWAND





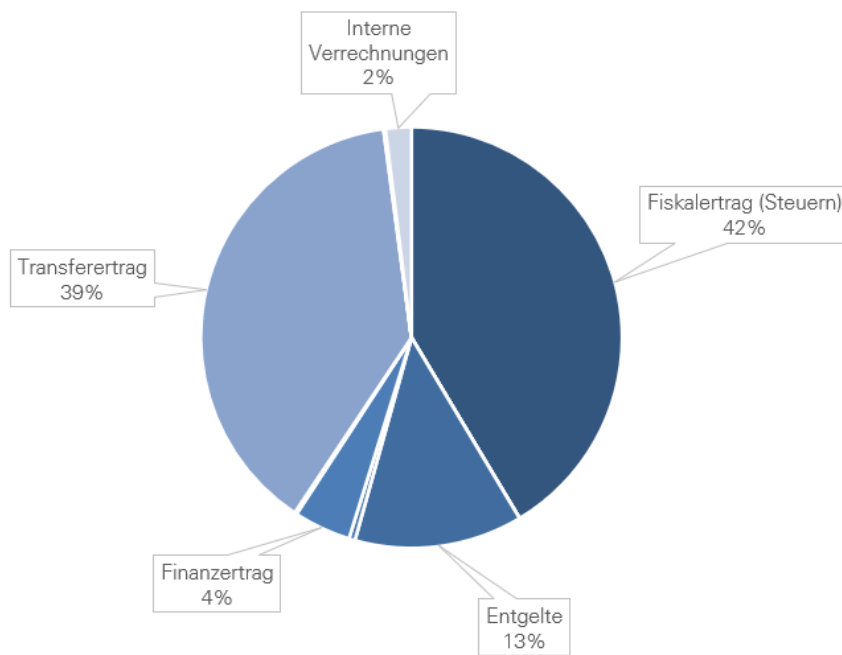
BESCHLUSS

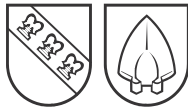
VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

ERTRAG





BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 36.5 Mio. ist gegenüber dem Budget um rund Fr. 1 Mio. höher ausgefallen, was einem Anstieg von 2.8 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand Fr. 2.9 Mio. Der durch den Zürcher Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich von 1.6 % wurde im Budget berücksichtigt.

ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (Kostenarten 3000.00) umfassen Fr. 888'200.- und liegen gesamthaft Fr. 6'700.- unter dem Budget. Insbesondere die Entschädigungen ans Stadtparlament sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies liegt vor allem daran, dass Sitzungen ausgefallen sind (- Fr. 13'100.-).

PRÄSIDIALES

In der Abteilung Präsidiales im Bereich Stadtparlament (+ Fr. 37'100.-) und Zentrale Dienste (+ Fr. 25'500.-) wurde der Stellenplan gemäss SRB-Nr. 2024-41 vom 22. Februar 2024 erweitert. Im Bereich Verwaltungsleitung wurde die im Budget vorgesehene Aushilfe aufgrund der Stellenplananpassung nicht beansprucht (- Fr. 26'300.-). Im Bereich Personal Gesamtverwaltung (+ Fr. 31'000.-) wurde der Stellenplan gemäss SRB-Nr. 2023-174 vom 24. August 2023 angepasst.

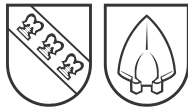
FINANZEN

In der Abteilung Finanzen sind höhere Lohnkosten angefallen (+ Fr. 39'200.-), da der Bereich Lohnbuchhaltung gemäss SRB-Nr. 2023-174 vom 24. August 2023 erst per 1. April 2024 in die Abteilung Präsidiales überführt wurde anstatt wie budgetiert per 1. Januar 2024. Im Bereich Steuern (Verwaltung) sind höhere Lohnkosten infolge Stellenwechsels entstanden (+ Fr. 25'400.-). Im Bereich Stadttammann- und Betreibungsamt entstand durch Personalwechsel ein Rotationsgewinn (- Fr. 16'100.-).

BILDUNG

In der Abteilung Bildung im Bereich Verwaltung nahm der Personalaufwand aufgrund Mehraufwandes infolge Ausfälle von Mitarbeitenden sowie Mehrstunden durch Projekte zu (+ Fr. 53'000.-). Im Bereich Schulsozialarbeit sind die Lohnkosten durch Neuanstellung mit tieferer Lohneinreihung und späterem Eintritt als budgetiert gesunken (- Fr. 32'400.-). In der schulergänzenden Betreuung stieg der Personalaufwand aufgrund höherer Anmeldezahlen, welche Neuanstellungen und Erhöhung von bestehenden Pensen zur Folge hatte (+ Fr. 73'400.-). Im Hort Rikon haben die Lohnkosten aufgrund erhöhter Kinderzahlen zugenommen, da die Kindergartenkinder aus dem Kindergarten Rosswinkel zugeteilt wurden und dies zur Erhöhung von Pensen führte (+ Fr. 18'400.-).

Die Löhne der Lehrpersonen (Kostenart 3020.00) umfassen Fr. 8.1 Mio. und die Kosten liegen rund Fr. 291'400.- über dem Budget. Der Personalaufwand ist auf Kindergartenstufe (+ Fr. 124'600.-), auf Primarstufe (+ Fr. 115'800.-) und auf Sekundarstufe (+ Fr. 57'200.-) im Bereich Klassenassistenzen, Deutsch als Zweitsprache sowie Stellvertretungen infolge krankheitsbedingter Ausfälle gestiegen. Im Bereich Schülerkurse hat der Personalaufwand abgenommen, weil weniger Kurse im freiwilligen Schulsport stattgefunden haben als geplant. Der Kurs Tastaturschreiben auf Sekundarstufe wird nur noch über Fokuslektionen durchgeführt (- Fr. 27'400.-).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

Im Bereich Sonderschulung ist der Personalaufwand gesamthaft aufgrund Vakanzen im Bereich Logopädie und Psychomotorik gesunken (- Fr. 67'600.-), obwohl die Lohnkosten im Bereich integrierte Sonderschulung und im Einzelunterricht zugenommen haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die anerkannten Sonderschulen ein mangelndes Platzangebot aufweisen und daher die Schüler eine Privatschule besuchen mussten oder vermehrt einzeln beschult bzw. durch eine Assistenz begleitet wurden. Im Bereich Musikschule hat der Personalaufwand zugenommen, obwohl eine Tarifierpassung von + 15 % stattgefunden hat (+ Fr. 90'300.-).

Es wurde davon ausgegangen, dass die Schülerzahlen aufgrund der Tarifierpassung zurückgehen werden, weshalb tiefere Lohnkosten budgetiert wurden.

Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals (Kostenart 3090.00) umfasst Fr. 588'900.- und liegt Fr. 18'400.- über dem Budget. Die Mehrkosten sind insbesondere im Bereich der Gesamtschule entstanden (+ Fr. 42'300.-). Das individuelle Weiterbildungsbudget in den Schulen deckt die aktuellen Bedürfnisse nicht ab. Es wird eine Zunahme von Weiterbildungsanträgen verzeichnet. Zudem sind die Weiterbildungsausgaben der Mitarbeitenden im Bereich Schulsozialarbeit höher ausgefallen, im Gegenzug waren die Löhne dieser Mitarbeitenden tiefer als budgetiert. Der Aufwand im Bereich Personal Lernende ist aufgrund der geringeren Kosten für Berufsschulen und überbetriebliche Kurse gesunken (- Fr. 11'000.-). Ebenfalls hat der Aufwand im Bereich Betreuung abgenommen (- Fr. 10'300.-). Die internen Weiterbildungen wurden in Eigenleistung und ohne externe Referenten durchgeführt. Für den Qualitätstag im Bereich schulergänzende Betreuung fiel keine Raummiete an und geplante individuelle Weiterbildungen wurden entweder verschoben oder abgesagt.

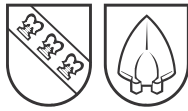
HOCHBAU

In der Abteilung Hochbau im Bereich Verwaltung hat der Personalaufwand gegenüber Budget durch Übernahme des Projektes «Active City» von der Abteilung Gesellschaft sowie einer Mehrstundenauszahlung infolge Austrittes zugenommen (+ Fr. 21'800.-). Im Bereich Bausekretariat wurde der Stellenplan erweitert (+ Fr. 73'400.-). Im Sportzentrum sind Mehrkosten durch zusätzliche Wasseraufsicht aufgrund des eines gesundheitsbedingten Ausfalles sowie der Mehrzeitauszahlung der Stellvertretung entstanden (+ Fr. 75'400.-). Im Bereich Immobilien erfuhr die Verteilung personeller Ressourcen auf die zu unterhaltenden Gebäude Änderungen. Diese führten dazu, dass der Personalaufwand der Immobilien Verwaltungsvermögen gestiegen (+ Fr. 34'700.-), dafür der Personalaufwand der Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung (- Fr. 86'200.-) sowie der Immobilien Finanzvermögen (- Fr. 16'000.-) gesunken ist.

TIEFBAU

In der Abteilung Tiefbau im Bereich Gemeindestrassen hat der Personalaufwand zugenommen, da die Lohnkosten eines neuen Mitarbeitenden zu 100 % belastet wurden anstatt zu 50 % (+ Fr. 33'500.-). Zudem bewilligte der Stadtrat am 22. August 2024 eine zusätzliche Sachbearbeitung mit einem Pensum von 50 %. Hingegen hat im Bereich öffentliche Anlagen der Personalaufwand abgenommen, da die Lohnkosten eines neuen Mitarbeitenden nicht wie budgetiert belastet wurden (- Fr. 34'200.-).

Im Bereich Forstbetrieb sind Mehrkosten durch die befristete Übernahme eines Lernenden nach Abschluss entstanden (+ Fr. 25'000.-). Im Bereich Wasserversorgung hat der Personalaufwand infolge Pensionierung der Leitung und kurzzeitiger Doppelbesetzung zugenommen (+ Fr. 25'800.-). Der Aufwand der übrigen Zulagen (Kostenart 3049.00) ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Aufgrund eines milden Winters kam es zu weniger Einsätzen (- Fr. 13'700.-).



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

GESELLSCHAFT

In der Abteilung Gesellschaft im Bereich Verwaltung nahm der Personalaufwand leicht zu, begründet durch eine befristete Pensumserhöhung infolge Mehrarbeit im Asylwesen (+ Fr. 14'900.-). Im Bereich Soziokultur erhöhten sich die Personalkosten durch die vom Stadtrat am 14. Dezember 2023 bewilligte Stellenplananpassung (+ Fr. 42'000.-). Im Bereich Zusatzleistungen (AHV/IV) wurde der Stellenplan befristet aufgrund längerer krankheitsbedingter Abwesenheiten überschritten (+ Fr. 27'000.-). Dasselbe gilt für den Bereich Sozialhilfe (+ Fr. 129'200.-). Nebst dem bewilligte der Stadtrat am 22. Februar 2024 eine Stellenplanerweiterung. Gleichzeitig wurden mehrere Dienstjubiläen sowie Mehrstunden ausbezahlt. Im Bereich Asylwesen hat der Personalaufwand infolge temporärer Anstellungen zur Bewältigung des grossen Arbeitsanfalles im Bereich Wohnungen / Unterbringungen zugenommen (+ Fr. 81'100.-).

SICHERHEIT

In der Abteilung Sicherheit im Bereich Stadtbüro Verwaltung sind die Lohnkosten aufgrund Lohnerhöhungen gestiegen (+ Fr. 13'800.-). Im Bereich Feuerwehr sind Mehrkosten aufgrund Mehrstundenauszahlung entstanden (+ Fr. 18'900.-). Im Bereich Stadtpolizei ist aufgrund eines Formelfehlers ein zu niedriger Personalaufwand budgetiert worden. Zudem liegt auch aufgrund von Lohnerhöhungen sowie der Abgrenzung von Mehrstunden Ende Jahr der Personalaufwand über dem Budget (+ Fr. 41'400.-).

INSGESAMTE BETRACHTUNG

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kostenarten 3010.00 inkl. 3030.00, 3049.00) umfassen ca. Fr. 21 Mio. und liegen Fr. 0.8 Mio. über dem Budget.

Der übrige Personalaufwand (Kostenart 3099.00) umfasst Fr. 213'400.- und ist um Fr. 8'400.- höher als budgetiert ausgefallen. Die Mehrkosten sind auf diverse kleinere Positionen zurückzuführen.

Der Aufwand der Überbrückungsrenten (Kostenart 3064.00) umfasst Fr. 156'900.- und ist um Fr. 108'900.- höher als budgetiert ausgefallen. Es gab mehr Mitarbeitende, welche sich vorzeitig pensionierte liessen und eine solche Rente in Anspruch nahmen.

1.2.2 ABSCHREIBUNGEN (33)

Das Gesamttotal der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 6.8 Mio. liegt Fr. 0.1 Mio. über dem budgetierten Wert. Die geringe Abweichung liegt im Rahmen der Budgetierungs- und Umsetzungsunsicherheit. Es wurde nicht mit einer etwas tieferen Umsetzungsquote gerechnet. Es konnten zudem mehr Anlagen aktiviert werden, als erwartet.

Die Abschreibungen pro Institution können der Jahresrechnung, Seiten 157 + 158, entnommen werden.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

2. INVESTITIONSRECHNUNG

2.1 GESAMTÜBERBLICK

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 22.3 Mio. sind effektiv Fr. 20.7 Mio. realisiert worden, was einer Umsetzungsquote von 93 % entspricht. Darin enthalten ist die Überführung des Grundstücks im Gebiet Eselriet für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude von Fr. 3.8 Mio. aufgrund der Urnenabstimmung vom 3. März 2024. Die Überführung des Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen stellt einen rein buchhalterischen Vorgang dar und übt keinen Einfluss auf die Liquidität aus. Unter Ausschluss dieser Überführung beträgt die Umsetzungsquote 76 %. Im steuerfinanzierten Haushalt wurden 95 % (ohne Überführung 74 %) der geplanten Investitionen umgesetzt. Bei der Sanierung, Erweiterung sowie dem Neubau des Kindergartens Chelleracher wurden gegenüber dem Budget rund Fr. 1 Mio. weniger umgesetzt. Demgegenüber fielen die Baukosten für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude rund Fr. 0.7 Mio. höher aus als budgetiert. Diverse budgetierte Investitionsprojekte wurden (noch) nicht umgesetzt. Darunter fallen die Projektierungen des Wohnraumes für Flüchtlinge und für die Schulraumerweiterung Schlimperg über je Fr. 0.8 Mio. sowie der Gestaltungsplan Bahnhof Ost (Baufeld C) und die Beckensanierung im Sportzentrum Eselriet über je Fr. 0.5 Mio.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gegenüber dem Budget rund Fr. 0.7 Mio. weniger Investitionen getätigt worden. Statt den budgetierten Fr. 4.1 Mio. sind Fr. 3.4 Mio. an Nettoinvestitionen angefallen. Die Umsetzungsquote liegt damit bei 82 %.

INVESTITIONEN	RECHNUNG 2024	DIFFERENZ	BUDGET 2024
VERWALTUNGSVERMÖGEN	FR.	IN %	FR.
Ausgaben	23'550'406.96	-10 %	26'085'000.00
Einnahmen	2'886'012.75	-23 %	3'747'000.00
Nettoinvestition Gesamtgut	20'664'394.21	-7 %	22'338'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	17'291'972.41	-5 %	18'228'000.00

Selbstfinanzierungsgrad

Investitionen gesamt	34 %	37 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	28 %	34 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	66 %	52 %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 34 % (Vorjahr 74 %). Der Cashflow im Gesamthaushalt beträgt Fr. 7 Mio. (Vorjahr Fr. 13 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen von Fr. 20.7 Mio. im Rechnungsjahr nicht vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Für die fehlenden rund Fr. 13 Mio. (66 %) musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 66 % (Vorjahr 34 %) aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden, was einem Cashflow von Fr. 2 Mio. entspricht.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

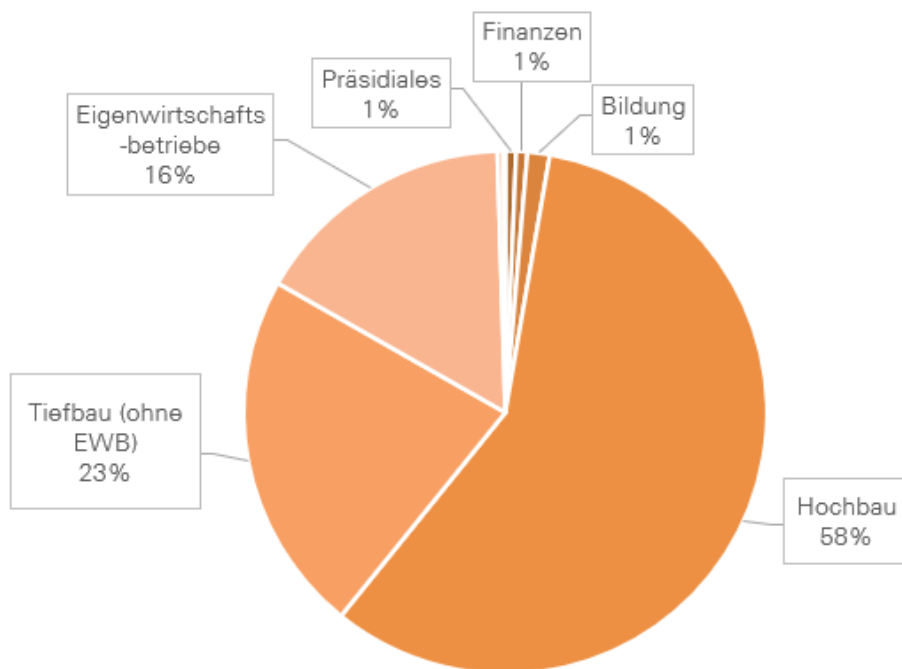
GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

2.2 NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2024 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2024 FR.
Präsidiales	135'972.00	-9 %	150'000.00
Finanzen	143'251.30	16 %	124'000.00
Bildung	284'558.45	-27 %	390'000.00
Hochbau	12'028'323.66	13 %	10'645'000.00
Tiefbau (ohne EWB)	4'640'652.20	-29 %	6'509'000.00
Eigenwirtschaftsbetriebe	3'372'421.80	-18 %	4'110'000.00
Gesellschaft	79'939.95	-20 %	100'000.00
Sicherheit	-20'725.15		310'000.00
TOTAL	20'664'394.21	-7 %	22'338'000.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnittelheizung (gebührenfinanziert)





BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

3. BILANZ

3.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (Kostenstelle 100) betrug per 31. Dezember Fr. 4.4 Mio. (Vorjahr Fr. 16 Mio.). Vor Jahresende und vor Eingang der Steuererträge um den Jahreswechsel musste analog Vorjahr kurzfristiges Fremdkapital in Form von festen Vorschüssen über Fr. 29 Mio. aufgenommen werden (siehe Bilanzkonto 2010.30 - Vorjahr Fr. 30 Mio.). Auch das langfristige Fremdkapital war im Rechnungsjahr zu erhöhen. Die Erhöhung von rund Fr. 10 Mio. entspricht den Erwartungen gemäss Budget. Entsprechend haben sich die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kostenstellen 201 und 206) erhöht; das Reinvermögen verschlechterte sich somit per Jahresende.

	31.12.2024 Fr.	Differenz in %	01.01.2024 Fr.
Finanzvermögen	87'617'997.01	-5.54 %	92'761'532.81
Fremdkapital	115'492'099.67	8.25 %	106'692'589.91
Reinvermögen	-27'874'102.66		-13'931'057.10

3.2 ANLAGEN

Das Anlagevolumen hat sich wegen der angestiegenen Bautätigkeit weiter erhöht. Das nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 14 Mio. zu und weist einen Bestand von Fr. 163 Mio. aus (Kostenstelle 14). Demgegenüber stehen langfristige Darlehen von Fr. 50 Mio. Die Anlagen im Finanzvermögen betragen Fr. 57 Mio. (Kostenstelle 108). Insgesamt verfügt die Stadt somit über Anlagen im Wert von Fr. 220 Mio. (Vorjahr Fr. 204 Mio.). Durch den hohen Anlagenwert und im Vergleich zum moderaten Schuldenbestand befindet sich die Stadt in einer nach wie vor stabilen Finanzlage. Dies zeigt sich auch in den Kennzahlen.

3.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN (DARLEHEN UND HYPOTHEKEN)

Der Bestand der Darlehen und Hypotheken beträgt per Ende Jahr Fr. 50 Mio. (Vorjahr Fr. 40.5 Mio.) und liegt damit im Vergleich zum Anlagenwert der Stadt nach wie vor auf einem tiefen Niveau. Das Schuldenportefeuille umfasst drei Darlehen über Fr. 10 Mio. und vier Darlehen über Fr. 5 Mio. Gläubigerinnen sind die PostFinance, die SUVA, die Stiftung Auffangeinrichtung BVG und die Luzerner Pensionskasse. Die Zinssätze der Darlehen bewegen sich zwischen 0.73 % und 1.79 %.

Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Bestimmungen dürfen die langfristigen Schulden (Kostenstelle 206) maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich auf Fr. 85.5 Mio. (2 x Fr. 42.76 Mio.).



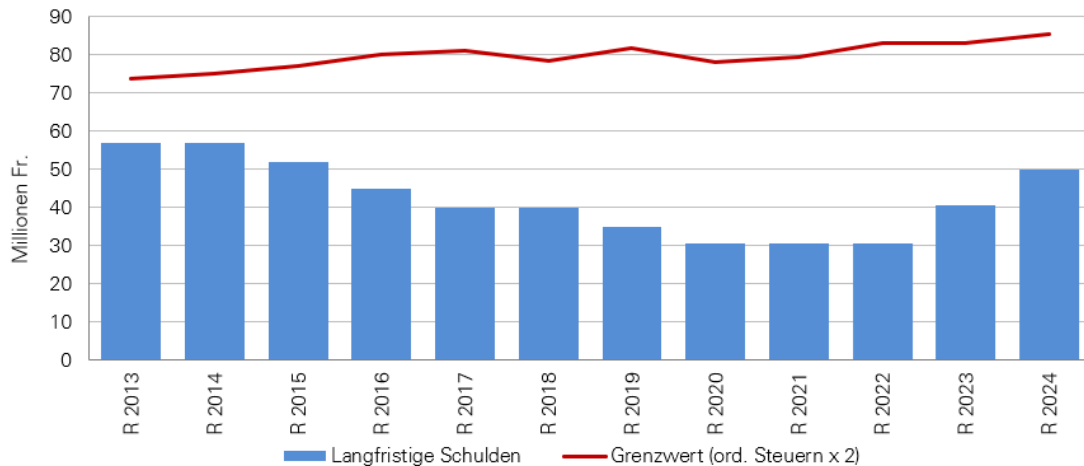
BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

Die langfristigen Schulden von Fr. 50 Mio. liegen somit um Fr. 35.5 Mio. unter dem Grenzwert.



3.4 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	5'095'678.35	2'557.86		5'098'236.21
Abwasser	11'890'040.72	1'531'169.19		13'421'209.91
Holzsplitzelheizung	565'272.28	42'627.68		607'899.96
Entsorgung	2'935'671.38		153'003.61	2'782'667.77
	20'486'662.73	1'576'354.73	153'003.61	21'910'013.85

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» setzt sich aus den Bereichen «Kanalisation» und «Kläranlage» zusammen.

3.5 VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

Im Rechnungsjahr wurden keine Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Ein Vorfinanzierungskonto besteht für die Sanierung der Schulanlage Watt in Effretikon mit einem Bestand per Ende Rechnungsjahr von Fr. 2.6 Mio. Die Vorfinanzierung wird für die Deckung der Abschreibungen verwendet. Seit 2021 wird deshalb jährlich einen Betrag von Fr. 90'900.- der Vorfinanzierung entnommen und den Abschreibungen auf Schulliegenschaften gutgeschrieben (4893.00/2031).

SANIERUNG SCHULANLAGE WATT, EFFRETIKON

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2018	+ Fr. 3'000'000	Fr. 3'000'000
2021	- Fr. 90'900	Fr. 2'909'100



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

2022	- Fr.	90'900	Fr.	2'818'200
2023	- Fr.	90'900	Fr.	2'727'300
2024	- Fr.	90'900	Fr.	2'636'400

-

Nach den Bestimmungen zum Rechnungslegungsmodell HRM2 können Einlagen in die Finanzpolitische Reserve gebildet werden. Die Einlage ist im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung unabhängig des Jahresergebnisses im budgetierten Umfang zu vollziehen. Für das Rechnungsjahr 2024 wurde keine Einlage budgetiert und somit auch keine vollzogen. Der Bestand der Reserve beträgt seit 2021 unverändert Fr. 6.3 Mio.

FINANZPOLITISCHE RESERVE

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2019	+ Fr. 1'000'000	Fr. 1'000'000
2020	+ Fr. 3'800'000	Fr. 4'800'000
2021	+ Fr. 1'500'000	Fr. 6'300'000

3.6 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital nimmt mit der Belastung des Aufwandüberschusses um Fr. 1.5 Mio. ab. Neu ist der Mehrwertausgleichs-Fonds mit einem Bestand von Fr. 164'189.- in der Eigenkapitalreserve ausgewiesen. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe und Mehrwertausgleichs-Fonds - einen Bestand von rund Fr. 104 Mio. auf. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 2.6 Mio. und der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 6.3 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von rund Fr. 113 Mio. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe und Mehrwertausgleichs-Fonds (Kostenstelle 29) beträgt rund Fr. 135 Mio.

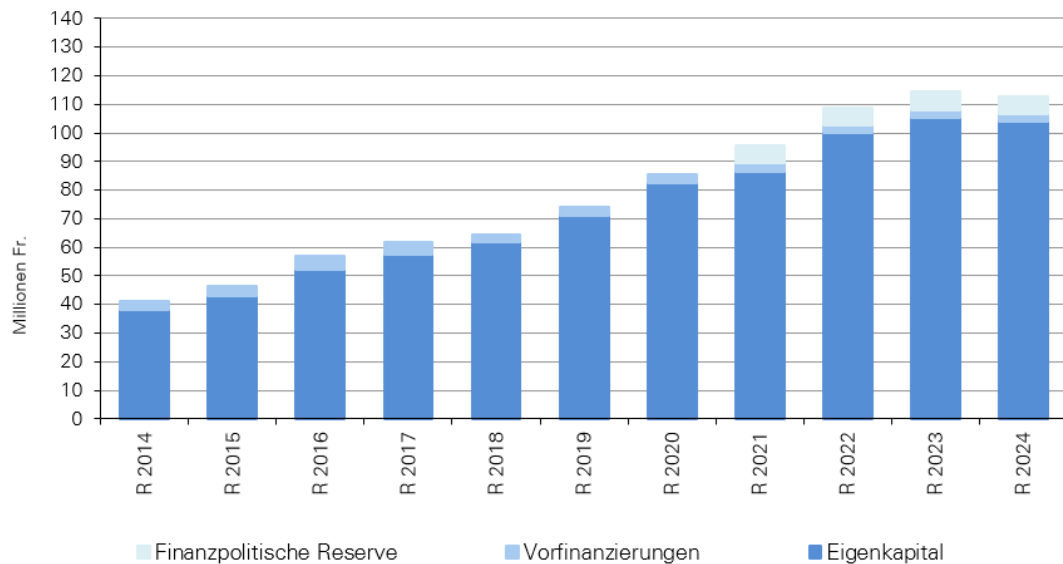


BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51



Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	103'836'635.84
Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	Fr.	6'300'000.00
Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	Fr.	2'636'400.00

Eigenkapitalreserve steuerfinanziert Fr. 112'773'035.84

Eigenkapital spezialfinanziert (zweckfrei innerhalb Eigenwirtschaftsbetrieb)	Fr.	21'910'013.85
---	-----	---------------

Mehrwertausgleichs-Fonds	Fr.	164'189.00
--------------------------	-----	------------

Eigenkapitalreserve total Fr. 134'847'238.69



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

4. KENNZAHLEN

4.1 SELBSTFINANZIERUNG / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die Selbstfinanzierung weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss aus. Die Selbstfinanzierung ist für den gebührenfinanzierten Haushalt (Eigenwirtschaftsbetriebe), den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) sowie gesamthaft über beide Finanzhaushalte auszuweisen.

GESAMTHAUSHALT	RECHNUNG 2024	DIFFERENZ	BUDGET 2024
	FR.	IN %	FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-1'530'621.28	-485 %	398'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	6'755'329.81	2 %	6'643'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds + EWB	1'905'976.27	46 %	1'302'700
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-90'900.00	0 %	-90'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	7'039'784.80	-15 %	8'252'800
Investitionen Verwaltungsvermögen	20'664'394.21	-7 %	22'338'000
Selbstfinanzierungsgrad	34 %		37 %

ALLGEMEINER HAUSHALT	RECHNUNG 2024	DIFFERENZ	BUDGET 2024
	FR.	IN %	FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	-1'530'621.28	-485 %	398'000
Abschreibungen + Wertberichtigungen	5'941'496.81	2 %	5'824'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds	482'625.15	100 %	0
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-90'900.00	0 %	-90'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	4'802'600.68	-22 %	6'131'100
Investitionen Verwaltungsvermögen	17'291'972.41	-5 %	18'228'000
Selbstfinanzierungsgrad	28 %		34 %

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	RECHNUNG 2024	DIFFERENZ	BUDGET 2024
	FR.	IN %	FR.
Betriebsergebnis	1'423'351.12	9 %	1'302'700
Abschreibungen + Wertberichtigungen	813'833.00	-1 %	819'000
Selbstfinanzierung / Cashflow	2'237'184.12	5 %	2'121'700
Investitionen Verwaltungsvermögen	3'372'421.80	-18 %	4'110'000
Selbstfinanzierungsgrad	66 %		52 %

Der Cashflow des Gesamthaushaltes von Fr. 7 Mio. (Vorjahr Fr. 13 Mio.) vermag bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 34 % nicht sämtliche Ausgaben der Investitionsrechnung durch eigene, im Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel zu decken.



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

Der Selbstfinanzierungsgrad von 34 % liegt 46 % unter dem Zielwert von 80 %, wobei im steuerfinanzierten Haushalt der Cashflow von Fr. 4.8 Mio. die Nettoinvestitionen lediglich zu 28 % deckt und damit den Zielwert um 52 % verfehlt.

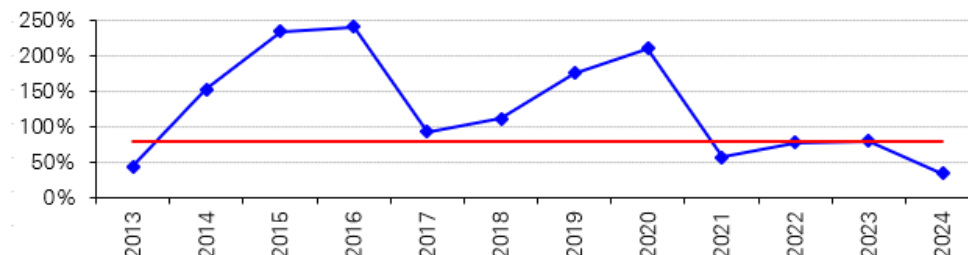
Der Selbstfinanzierungsgrad in den Eigenwirtschaftsbetrieben von 66 % bedeutet, dass die Betriebsausgaben vollständig gedeckt, jedoch die Investitionen nur zu 66 % finanziert werden konnten.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist nach den Rechnungslegungs-Grundsätzen längerfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % anzustreben und zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr stark schwanken und ist deshalb immer über mehrere Jahre zu betrachten und zu beurteilen.

WERT 2024: 28 % (Allgemeiner/Steuerfinanzierter Haushalt)

BEURTEILUNG:

> 100 %	ideal
80 – 100 %	gut bis vertretbar
50 – 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend



4.2 NETTOSCHULD PRO EINWOHNERIN BZW. EINWOHNER

Die Nettoschuld (+) pro Kopf errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigen Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner bzw. Einwohnerin ausgedrückt.

WERT 2024: FR. 1'573.-

BEURTEILUNG:

< Fr. 0.-	Nettovermögen, keine Verschuldung
Fr. 1 - 1'000	geringe Verschuldung
Fr. 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
Fr. 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> Fr. 5'000	sehr hohe Verschuldung

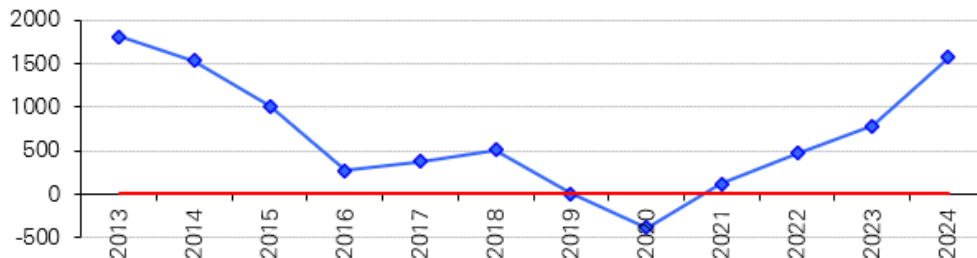


BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51



Der Plus-Wert weist auf eine Nettoverschuldung hin. Dies bedeutet, dass das Finanzvermögen aktuell nicht ausreicht, um das Fremdkapital zu decken. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich der Wert pro Einwohnerin bzw. Einwohner und weist eine mittlere Verschuldung auf.

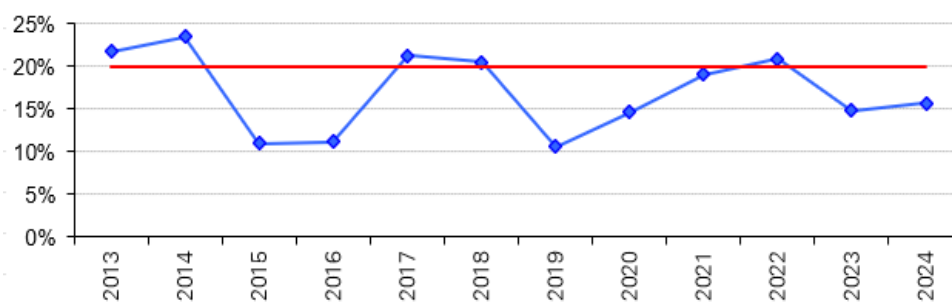
4.3 INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben der Stadt für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Um die Werterhaltung der Anlagen zu gewährleisten, wird ein Wert von mindestens 10 % als genügend beurteilt.

WERT 2024: 16 %

BEURTEILUNG:

> 10 % genügend
< 10 % ungenügend





BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

4.4 GESAMTBEURTEILUNG DER KENNZAHLEN

Erstmals seit mehreren Jahren weist die Stadt einen Aufwandüberschuss und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad aus. In den Vorjahren konnte die Stadt gute Kennzahlen und zum Teil hohe Gewinne präsentieren. Die Schulden konnten bis 2022 abgebaut und Reserven geschaffen werden. Nach wie vor kann die Schuldenbremse ohne Einschränkungen eingehalten werden. Das anstehende hohe Investitionsvolumen und die steigenden Aufwendungen in der Erfolgsrechnung werden sich in einer Verschlechterung der Nettoschuld pro Kopf, einer tiefen Selbstfinanzierung und dem Anstieg der Schulden bemerkbar machen.

5. HOCHRECHNUNG 2024

Die Abteilung Finanzen führte im September eine Hochrechnung zur Jahresrechnung durch. In dieser prognostizierte sie gegenüber dem Budget 2024 ein um Fr. 2 bis 3 Mio. schlechteres Ergebnis (Ertragsüberschuss Budget 2024: Fr. 0.4 Mio.). Bei einem effektiven Aufwandüberschuss von Fr. 1.5 Mio. liegt das Ergebnis knapp innerhalb der Bandbreite gemäss Hochrechnung.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlamentes werden folgende Aktenstücke übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2024 - Detaillierter Zahlenteil	06.03.2025	☒	☒



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN **BESCHLIESST:**

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Die Jahresrechnung 2024 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 139'110'894.21 Aufwand und Fr. 137'580'272.93 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'530'621.28.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 23'550'406.96 und Einnahmen von Fr. 2'886'012.75 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 20'664'394.21.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 5'433'297.65 und Abgänge von Fr. 3'771'164.00 aus.
 2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 250'416'157.11. Durch den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'530'621.28 verringert sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen, Mehrwertausgleichs-Fonds und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 105'367'257.12 auf Fr. 103'836'635.84.
 3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 06. MÄRZ 2025

GESCH.-NR. 2023-1106

BESCHLUSS-NR. 2025-51

2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtrat Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Mitglieder Stadtrat (7)
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilungsleitungen (7)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 10.03.2025